



Ausschnitt aus „Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster“ vom 10.01.2020

14 Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL)“

Der Zweckverband „Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL)“ hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.12.2019 seine Verbandssatzung geändert und dies gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) bei mir angezeigt.

Gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 11 GkG NRW wird die geänderte Zweckverbandssatzung nachstehend bekanntgemacht. Die Satzungsänderung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Münster, den 20. Dezember 2019 Bezirksregierung Münster
Az.: 31.1.23.04-002/2019.0003

Im Auftrag
Gez. Wellmann

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) hat in ihrer Sitzung am 09.12.2019 die nachfolgend abgedruckte Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Absatz 4 erhält folgende Neufassung:

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Von den Verbandsmitgliedern werden entsandt:

Kreis Steinfurt	3 Vertreter
Stadt Hörstel	5 Vertreter
Gemeinde Hopsten	2 Vertreter
Stadt Ibbenbüren	12 Vertreter
Gemeinde Ladbergen	2 Vertreter
Stadt Lengerich	5 Vertreter
Gemeinde Lienen	2 Vertreter
Gemeinde Lotte	3 Vertreter
Gemeinde Mettingen	3 Vertreter

Gemeinde Recke	3 Vertreter
Stadt Tecklenburg	2 Vertreter
Gemeinde Westerkappeln	3 Vertreter

Insgesamt: 45 Vertreter

Für jeden Vertreter ist für den Fall der Verhinderung ein Stellvertreter zu bestellen.